

| | Rohgewicht kg | Reingewicht kg |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|
| Eingeführt am über Freihafen Grenzzollamt (Stempel) | | |
| Zollamtlich abgefertigt am (Stempel) | | |

Nach Abfertigung und bei Nichtbenutzung sofort zurück

an den

Senat der Freien Stadt Danzig
 Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen
 (Staatliche Opiumstelle)

Danzig

Sandgrube 41a

Internationales Opiumabkommen vom 19. Februar 1925

Nr. _____

Freie Stadt Danzig



Amtliche Einfuhrgenehmigung

Hierdurch wird bescheinigt, daß der mit der Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln beauftragte Senat der Freien Stadt Danzig, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) nachstehende Einfuhr genehmigt hat:

durch _____

(Name und Anschrift des Einführenden)

von _____

(Bezeichnung des Betäubungsmittels und der zur Einfuhr zugelassenen Menge)

geliefert von _____

(Name und Anschrift der Firma im Ausfuhrland, die das Betäubungsmittel liefert)

vorbehaltlich folgender Bedingungen _____

(Angabe aller besonderen Bedingungen, die bei der Einfuhr zu beobachten sind)

Es wird erklärt, daß die zur Einfuhr zugelassenen Betäubungsmittel gebraucht werden:

1. für gesehlich erlaubte Zwecke (bei Rohopium und Kofablättern);
2. für ausschließlich medizinische oder wissenschaftliche Zwecke.

Danzig, den _____ 19_____
Sandgrube 41 a

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen
(Staatliche Opiumstelle)
Im Auftrag

Geltungsdauer bis zum _____

.....
(Unterschrift)

.....
(Amtsbezeichnung)

Umleitungsantrag

Name und Anschrift des Antragstellers:

Name und Anschrift der Lieferfirma:

Ausfuhrgenehmigung:
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Ausfuhrland:

Name und Anschrift des Empfängers:

Einfuhrgenehmigung:
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Einfuhrland:

| Art und Menge der Betäubungsmittel | Reingewicht kg |
|------------------------------------|-------------------|
| | |

Art der Beförderung (Post, Bahn, Schiff, Flugzeug):

Vorbefertigende Zollstelle:

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

An den
Senat der Freien Stadt Danzig
 Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen
 (Staatliche Opiumstelle)

Danzig
 Sandgrube 41 a

Internationales Opiumabkommen vom 19. Februar 1925

Freie Stadt Danzig



Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Opiumgesetz).

Umleitungsschein Nr.

(Nicht übertragbar.)

Name und Anschrift des Antragstellers:

Name und Anschrift der Lieferfirma:

Ausfuhrgenehmigung:
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Ausfuhrland:

Name und Anschrift des Empfängers:

Einfuhrgenehmigung:
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Einfuhrland:

| Art und Menge der Betäubungsmittel | Reingewicht kg |
|------------------------------------|-------------------|
| | |

Der Senat, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) genehmigt die Umleitung der vorstehend aufgeführten Betäubungsmittel.

Danzig, den 19.....

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen
(Staatliche Opiumstelle)
Im Auftrag

Die Betäubungsmittel müssen

bis zum

umgeleitet sein.

.....
(Unterschrift).....
(Amtsbezeichnung)

Bemerkungen:

1. Der obengenannte Absender hat diesen Umleitungsschein mit der Sendung der für seinen Betrieb zuständigen Zollstelle zur Vorabfertigung vorzulegen.
2. Nach der Vorabfertigung ist dieser Umleitungsschein mit der Sendung im Falle der Ausfuhr durch die Post bei der für den Betrieb des Absenders zuständigen Postannahmestelle vorzulegen, anderenfalls einer Grenz Zollstelle zuzuleiten.
3. Nicht benutzte Umleitungsscheine sind umgehend an den Senat der Freien Stadt, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) zurückzugeben.

Zollvermerke umseitig.

Vorabgefertigt am

Reingewicht

kg

(Stempel)

Die Umleitung hat stattgefunden am

Postannahmestelle:

Grenzzollamt

Freihafenamt

(Stempel)

Nach Abfertigung und bei Nichtbenutzung sofort zurück

an

den Senat der Freien Stadt Danzig, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen
(Staatliche Opiumstelle)

Danzig
Sandgrube 41a

Internationales Opiumabkommen vom 19. Februar 1925

Freie Stadt Danzig



Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Opiumgesetz).

Zweitschrift des Umleitungsscheins Nr.

(Nicht übertragbar.)

Name und Anschrift des Antragstellers:

Name und Anschrift der Lieferfirma:

Ausfuhrgenehmigung:
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Ausfuhrland:

Name und Anschrift des Empfängers:

Einfuhrgenehmigung:
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Einfuhrland:

| Art und Menge der Betäubungsmittel | Reingewicht kg |
|------------------------------------|-------------------|
| | |

Der Senat, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) genehmigt die Umleitung der vorstehend aufgeführten Betäubungsmittel.

Danzig, den 19.....

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen
(Staatliche Opiumstelle)
Im Auftrag

Die Betäubungsmittel müssen

bis zum

umgeleitet sein.

.....
(Unterschrift).....
(Amtsbezeichnung)**Bemerkungen:**

1. Diese Zweitschrift des Umleitungsscheines ist den Versandpapieren beizufügen. Sie begleitet die Sendung in das Einfuhrland.
2. Bei der Durchfuhr der Sendung durch ein anderes Land dient diese Zweitschrift als Nachweis dafür, daß die Betäubungsmittel unter Einhaltung der Bestimmungen des internationalen Opiumabkommens umgeleitet wurden.

Internationales Opiumabkommen vom 19. Februar 1925

Freie Stadt Danzig



Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Opiumgesetz).

Drittschrift des Umleitungsscheins Nr. _____

(Nicht übertragbar.)

Name und Anschrift des Antragstellers:

Name und Anschrift der Lieferfirma:

Ausfuhrgenehmigung:
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Ausfuhrland:

Name und Anschrift des Empfängers:

Einfuhrgenehmigung:
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Einfuhrland:

| Art und Menge der Betäubungsmittel | Reingewicht kg |
|------------------------------------|-------------------|
| | |

Der Senat, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) genehmigt die Umleitung der vorstehend aufgeführten Betäubungsmittel.

Danzig, den 19.....

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen
(Staatliche Opiumstelle)
Im Auftrag

Die Betäubungsmittel müssen
bis zum
umgeleitet sein.

.....
(Unterschrift).....
(Amtsbezeichnung)Bemerkungen:

Diese Drittschrift des Umleitungsscheins übersendet der Senat, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) der Regierung des Einfuhrlandes.

u § 13.

Ausfuhrantrag

Name und Anschrift des Antragstellers:

Name und Anschrift des Empfängers:

Einfuhrgenehmigung:
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Einfuhrland:

Art und Menge der Betäubungsmittel

Reingewicht kg

1

Art der Beförderung (Post, Bahn, Schiff, Flugzeug):

Vorabfertigungende Zollstelle:

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

den Senat der Freien Stadt Danzig

Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen
(Staatliche Opiumstelle)

Danzig

Sandgrube 41 a